

# E-Rechnung für die öffentliche Verwaltung in der Schweiz

## NEWSLETTER 1/2018

Mit dem Newsletter informiert die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV über aktuelle Entwicklungen zur E-Rechnung in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus.

### Bund hat Anteil E-Rechnungen vervierfacht

**Auf Anfang 2016 hat der Bund seine Lieferanten zur Einreichung einer elektronischen Rechnung verpflichtet. Seither konnte der Anteil der E-Rechnungen auf rund 60 Prozent erhöht werden. Die Bundesverwaltung ist bestrebt, diesen Anteil weiter zu erhöhen, und akzeptiert neu auch PDF-Rechnungen per E-Mail.**

Seit Einführung der Verpflichtung konnte der Anteil der E-Rechnungen kontinuierlich von 14 Prozent im Dezember 2014 auf 57 Prozent im Mai 2018 gesteigert werden. Dies entspricht rund 400'000 von insgesamt 700'000 Rechnungen pro Jahr.

Die Bundesverwaltung ist bestrebt, den Anteil E-Rechnungen weiter zu erhöhen. Sie bietet ihren Lieferanten deshalb verschiedene Zustellmöglichkeiten für Rechnungen an. Seit dem 1. Januar 2018 können E-Rechnungen auch ohne digitale Signatur verschickt werden. Dies vereinfacht die elektronische Rechnungsstellung für die Lieferanten erheblich. Ab sofort akzeptiert der Bund auch PDF-Rechnungen per E-Mail. Die automatische Weiterverarbeitung von Rechnungen im PDF-Format wird zusätzlich durch die ab 2019 geplante Ablösung des Einzahlungsscheins durch einen QR-Code auf dem Rechnungsdokument erleichtert.

Der Bundesrat zieht ein positives Fazit zur Einführung der E-Rechnung und möchte den partnerschaftlichen und pragmatischen Ansatz weiterführen.

### PDF per E-Mail

**Die Bundesverwaltung akzeptiert ab sofort PDF-Rechnungen per E-Mail. Verwenden Sie dazu die spezifischen E-Mailadressen der Bundesverwaltung und berücksichtigen Sie die untenstehenden Anforderungen für eine reibungslose Rechnungsverarbeitung.**

- Erstellen Sie eine PDF-Datei mit allen erforderlichen Rechnungsangaben, inkl. Beilagen und Einzahlungsschein.
- Vermerken Sie immer die Bestellreferenz (Bestellnummer, REF-Nummer, RVP) in der PDF-Rechnung.
- Pro E-Mail nur eine PDF-Datei, maximal 5 MB, Kommentare und Anweisungen im E-Mail werden nicht berücksichtigt.
- Es werden ausschliesslich Rechnungen und Gutschriften verarbeitet. Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Kontoauszüge, Verträge und weitere Korrespondenz werden ignoriert und gelöscht.
- Versand nur an die zentralen E-Mail-Adressen. Welche Adresse für welche Verwaltungseinheit zu verwenden ist, finden Sie in der [Liste der Verwaltungseinheiten](#).

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin Ihre Rechnungen an die Bundesverwaltung über einen [Service-Provider](#) einreichen.

